

## **Nutzungsvertrag für die Leibinger Connect SIM-Karte**

### **1 Nutzungsvertrag**

Mit dem Kauf einer SIM-Karte für das Leibinger Connect Portal geht der Käufer einen Nutzungsvertrag mit der Paul Leibinger GmbH & Co. KG ein.

### **2 Nutzungsbedingungen**

Mit dem Kauf einer SIM-Karte für das Leibinger Connect Portal erkennt der Käufer die folgenden Nutzungsbedingungen für die SIM-Karte an.

### **3 Einsatzzweck**

Die SIM-Karte ist ausschließlich für die Nutzung in Verbindung mit dem Leibinger Connect Portal und mit den dafür vorgesehenen Endgeräten vorgesehen. Bei einer missbräuchlichen Nutzung behält sich die Paul Leibinger GmbH & Co. KG vor, die SIM zu deaktivieren. Die SIM-Karte dient ausschließlich der Datenübertragung zwischen einem dafür vorgesehen Endgerät und der Leibinger Connect Plattform.

### **4 Dauer des Nutzungsvertrages**

Die erste Nutzungsdauer beträgt je nach Kartentyp 24 oder 36 Monate. Der Typ der SIM-Karte und die erste Nutzungsdauer wird auf der Auftragsbestätigung ausgewiesen.

### **5 Beginn der ersten Nutzungsdauer**

Die erste Nutzungsdauer beginnt mit der Aktivierung der SIM-Karte. Die Aktivierung muss bei der Paul Leibinger GmbH per E-Mail angefordert werden.

### **6 Verlängerung der Nutzungsdauer**

Die erste und jede folgende Nutzungsdauer verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn der Nutzungsvertrag nicht entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages gekündigt wird.

### **7 Kündigung des Nutzungsvertrages**

Die Vertragspartner können den Nutzungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von mindestens 45 Tagen vor dem Ablauf der ersten oder jeder folgenden Vertragsdauer kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **8 Garantie und Haftungsausschluss**

Die Paul Leibinger GmbH garantiert während der Vertragslaufzeit, eine SIM-Karte zu ersetzen, falls diese einen Defekt aufweist.

Die Paul Leibinger GmbH & Co. KG schließt jede Haftung für Schäden aus, die sich durch den Einsatz oder den Defekt einer SIM-Karte ergeben könnte. Der Haftungsausschluss beinhaltet insbesondere, ist aber nicht beschränkt auf:

- a) Die Paul Leibinger GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der SIM-Karte entstehen.
- b) Die Paul Leibinger GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die durch den Austausch einer SIM-Karte entstehen.

Die Paul Leibinger GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden durch die Ausfallzeit, die sich durch den Austausch einer defekten SIM-Karte ergeben.